Tel:
ax:

d.

Herrn
Bezirksbürgermeister
Josef Wirges
Venloer Straße 419-421
50825 Köln

Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Köln, den
2015-03-15

Vorab per E-Mail

Einwohnerantrag nach § 15 Hauptsatzung der Stadt Köln
(§ 25 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen)
Sicherheit im Straßenverkehr, Köln Ehrenfeld, Marienstraße

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Wirges,
Sehr geehrte Damen und Herren der Bezirksvertretung Ehrenfeld,

vor nahezu einem Jahr habe ich mich mit Vorschlägen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Marienstraße an das Amt für Straßen und Verkehrstechnik gewandt.

Leider hat sich bis heute an der Situation nichts verändert, was mich dazu veranlasst einen Einwohnerantrag an Sie zu richten.

Antrag

Beschluss von

- Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Fußgänger und Radfahrern im Bereich der Marienstraße;
- Maßnahmen zur Gewährleistung des geordneten Parkens, sowie geregelter Lade-, bzw. „Kiss-and-ride“-Zonen im öffentlichen Raum im Bereich Marienstraße;
- Maßnahmen zur Wiederherstellung der Beschilderung und Sicherung der NRW-Velo-Route im Bereich Marienstraße(-Schönsteinstraße-Stammstraße).

Begründung

Zugang der Anwohner in ihre Häuser

Es ist immer wieder – sicherlich nicht nur hier in der Marienstraße – ein Problem in das eigenen Haus zu gelangen, wenn der Gehweg (!) als Parkraum genutzt wird. Sehr oft parken die Autos Stoßstange an Stoßstange, so dass ein Durchgang zwischen den Autos nicht möglich ist. Als Fahrradfahrer mit Einkaufstaschen ist ein Durchkommen unmöglich und man ist gezwungen eine „Einfahrt“ auf den Bürgersteig weiter vorne oder hinten zu suchen. Das wiederum gestaltet sich häufig als schwierig, da diese „Enden“ oft mit abgestellten und abgeschlossenen Fahrrädern blockiert sind. Mit dem Fahrrad auf dem

Gehweg wird dann natürlich eine Begegnung mit den Fußgängern schwierig bis unmöglich.

Es kann sogar zu der abstrusen Situation kommen, mit einem Fahrrad oder Kinderwagen gar nicht in das Haus hinein, oder gar aus dem Haus heraus zu kommen, wenn die PKWs zu weit auf dem Gehweg stehen.

Als Fußgänger unterwegs

In verschiedenen Verwaltungsvorschriften und Empfehlungen wird bei Gehwegen von einer *Regelbreite* von mindestens 2,50 m ausgegangen, wobei der *Begegnungsfall* von zwei Personen, sowie Sicherheitsabstände zu Fahrbahnen, Längs-Parkstreifen und Gebäudeeinfriedungen ausgegangen wird. *Das Grundmaß für den Verkehrsraum des Fußverkehrs ist auf das Nebeneinandergehen von zwei Personen ausgerichtet und beträgt daher 1,80 m*.

Die Regelbreite des Gehweges ist in der Marienstraße in weiten Teilen nicht gewährleistet.

Das „aufparken“ auf dem Gehweg wird sehr weitgehend geduldet und nur bei extremen Verstößen kommt es unmittelbar zu Verwarnungen. Der Kurvenbereich vor der Kita Marienstraße 37 ist trotz Halteverbot immer wieder von PKW zugeparkt, die häufig den Gehweg blockieren. Vor der Kita Marienstraße 37 ist in den Abend- und Nachstunden, sowie an Wochenenden der Gehweg nicht mehr mit einem Halteverbot ausgewiesen und wird daher vollständig als PKW Parkfläche genutzt. Hier ist ein durchkommen in der Regel überhaupt nicht mehr möglich.

Laut einer offiziellen Stellungnahme des Bürgeramt Innenstadt wird „das Gehwegparken […] unter Berücksichtigung des vorhandenen Ermessensspielraums nach §47 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) außerhalb des Innenstadtbereichs, dazu zählt auch Ehrenfeld, nur dann geahndet, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- Wahrscheinliche Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger), hierbei wird von einer notwendigen Restgehwegbreite von 1,20 m ausgegangen

[…]“

Die Breite von 1,20 m entspricht drei Gehwegplatten! Sie können sich bei einem Ortstermin davon überzeugen und ich kann Ihnen mit zahlreichen Fotos belegen, dass im Bereich der Marienstraße, zwischen Leyendecker- und Lessingstraße diese Breite tagtäglich und permanent unterschritten wird! Im Bereich des Kindergartens Marienstraße 37 stehen in den Abendstunden und an den Wochenenden in der Regel nicht einmal zwei Gehwegplatten (weniger 80 cm) zur Verfügung.

Hierzu möchte ich auch anmerken, dass in den Abendstunden und an den Wochenenden das Halteverbot zwar aufgehoben ist, aber eine Erlaubnis auf dem Gehweg zu parken (Zeichen 315 der StVO) nicht besteht.

Abhilfe würde eine entsprechende Beschilderung und Markierung auf der Straße, maximal der ersten Gehwegplatte bringen, wie dies andernorts auch gemacht wird. Hierbei muss die erforderliche Breite für eine Durchfahrt von Feuerwehr und Rettungswagen (Kita Marienstraße, Grundschule Platenstraße) und eine Fahrbahnmindestbreite laut StVO berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass die Marienstraße offizielle NRW Velo-Route und damit auch in der Einbahnstraße entgegengesetzte Richtung befahrbar ist (s.u.).

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines geordneten einseitigen Parkens. Um eine Temporeduzierung und die Möglichkeit einer Querung der Straße zu gewährleisten sollte es ein alternierendes, einseitiges Parken sein, was mit Ladezonen für Lieferverkehre, sowie Kiss-and-ride-Zonen im Bereich der Kita und der Grundschule ergänzt wird.

Diese Maßnahmen sollten flankiert werden durch eine deutliche Radweg-Markierung mit Roteinfärbung an Gefahrenstellen (siehe Anlage), sowie Maßnahmen zur Temporeduzierung (bspw. durch aufgeschraubte Halbkugeln auf der Fahrbahn). Wichtig

ist hier beispielsweise der Ausgang der Verbindungspassage von der Venloer Straße / Goswin-Peter-Gath-Straße. Hier kann immer wieder beobachtet werden, wie unmittelbar nach der Aufpflasterung an der Kita, Autofahrer „Gas geben…“.

Müllabfuhr

Mindestens 2mal wöchentliche findet in der Marienstraße die Leerung von Müll- und/oder Altpapiertonnen statt. Die Tonnen müssen vor der Ankunft des Müllwagens gesammelt und zusammengestellt werden, was immer wieder zu einer Blockierung des Bürgersteiges führt. Gesammelt werden die Tonnen häufig am Straßenrand, werden von dort aber oft auch von Autofahrern auf den Bürgersteig geschoben um Parkplatz zu bekommen. Kinderwagen, Laufrädchen etc. auf dem Weg zum Kindergarten müssen immer wieder auf Straße ausweichen. Auf die Leerung der Mülltonnen möchte ich nur ungern verzichten, möchte aber diesen Umstand als weiteren Gefährdungspunkt anführen.

Mit dem Rad unterwegs

Die Marienstraße ist teilweise Einbahnstraße, in der das Radfahren in entgegengesetzte Richtung explizit erlaubt ist. Diese Nutzung ist häufig nicht gefahrlos, manchmal auch überhaupt nicht möglich. Durch die Enge der Straße kommt es immer wieder zu aggressiven „Begegnungen“ zwischen PKW und Radfahrern, da beide Seiten (!) keine Ausweichmöglichkeiten haben, sich beide Seiten (!) häufig im Recht sehen und wenig rücksichtsvoll ihr vermeidliches Recht durchsetzen wollen.

Velo-Route / Fern-Fahrrad-Verbindungsstrecke NRW

Pikanter Weise ist nicht nur das Radfahren entgegen der Einbahnstraße erlaubt; die Marienstraße ist zudem auch noch ausgewiesener Radweg der Stadt Köln und Teil der NRW-Velo-Route.

Die im Beschilderungskataster der Stadt Köln zum Radverkehrsnetz NRW (siehe Anlage) aufgeführten Schilder sind nicht mehr, oder nur unvollständig vorhanden. Die Beschilderung dieser wichtigen Radverkehrsverbindung muss wieder hergestellt werden.

Die Beschreibung der Situation in der Marienstraße, sowie der sich daraus ergebenden Maßnahmenvorschläge sollten natürlich auch im weiteren Verlauf der Velo-Route (Stammstraße) aufgegriffen und fortgesetzt werden.

Knoten Leyendeckerstr. / Marienstr.

Am Knoten Leyendeckerstr. / Marienstraße ist eine Fahrradaufstellfäche auf der Fahrbahn ausgezeichnet. Nutzbar ist diese „Hilfe“ an der durchaus gefährlichen Kreuzung im Prinzip nicht, da diese Stelle oft zugeparkt, und auch sonst auf Grund der Parksituation nicht wahrnehmbar ist.

Auf der gegenüberliegenden Seite sind häufig Räder an den dort stehenden Verkehrsschildern abgeschlossen (*wo sollen sie auch hin*) und blockieren den Gehweg für Fußgänger, die regelmäßig auf die Straße ausweichen müssen - Kinderwägen sind eigentlich immer gezwungen auf die Fahrbahn auszuweichen. Durch den Knick im Straßenverlauf ist dieser Bereich für KFZ aus Richtung Venloer Straße nicht einsehbar und insbesondere beim rechtsabbiegen entstehen Gefahrensituationen mit Fußgängern. Da hier zusätzlich noch ein Stromkasten auf dem Gehweg steht, würde sich ein weitere „Fahrradparkplatz“ auf dem bisherigen Straßenraum hier geradezu aufdrängen.

Grundsätzlich sollte die Verkehrssicherheit in diesem Kreuzungsbereich durch weitere Maßnahmen ergänzt werden: weiterer Fußgängerüberweg, Minikreisel, Aufstellflächen (siehe hierzu auch Anlage „Schreiben an Amt für Straßen und Verkehrssicherheit“). An dieser unübersichtlichen Kreuzung, in unmittelbarer Nähe von zwei Schulen und zwei Kitas müssen die Sichtbeziehungen und eine sichere Querung durch bauliche Maßnahmen, die das Parken im Kreuzungsbereich effektiv verhindern, gewährleistet werden.

../4

Parkraum

Parkraum Fahrrad

Seit einiger Zeit sind verstärkte Anstrengungen der Stadt Köln festzustellen, das Fahrradfahren in der Stadt attraktiver zu machen (beispielsweise die Maßnahmen auf der Venloer Straße, die Ausbesserungen an zahlreichen Radwegen, etc.). Dies wird von vielen Bewohnern auch aufgegriffen und führt zu einer deutlichen Steigerung des Fahrrad-Verkehrs in der Stadt. Leider nimmt der Parkraum für Fahrräder nicht in gleichem Maße zu und an allen Ecken und Enden fehlen Fahrrad-Abstellflächen. Grundsätzlich zu begrüßen sind die zahlreichen neu angebrachten *Haarnadel* im Stadtbezirk, allerdings werden diese zu oft auf Kosten von/auf dem Gehweg angebracht (bspw. Venloer Straße). Fallen hier angeschlossene Fahrräder um, behindern diese den Fußverkehr und können (insbesondere nachts) zu erheblicher Gefährdung des Radverkehrs führen. Die Änderungen im Nutzungsverhalten der Verkehrsteilnehmer spiegeln sich leider nicht in gleicher Weise bei der Aufteilung des Parkraums wieder.

Parkraum PKW

Ich selber bin auch (!) Autofahrer und Halter eines PKWs und kenne die Situation der Parkplatzsuche nur zu gut. Ich weiß, dass Parkraum knapp und teuer ist.

Aber ich stelle auch seit Jahren fest, dass eine gleichberechtigte und „*geordnete Nutzung des öffentlichen Straßenlandes*“ von allen Verkehrsteilnehmern: Autofahrer, Radfahrer und Fußgängern nicht gegeben ist. Um von vornherein den Argumenten des „*hohen Parkraumdrucks*“ zu begegnen, möchte ich als Nutzer unterschiedlichster Verkehrsformen anmerken, dass ich mit vielen anderen Verkehrsmitteln auch keinen Halteplatz vor der eigenen Haustüre habe und mir ein kleiner Fußweg zur nächsten CarSharing-, KVB- und DB-Station durchaus zugemutet werden kann. Warum sollte das nicht auch für die PKW-Nutzung gelten. Zahlreiche Parkhäuser in der Umgebung stehen zur Verfügung, und die Politik könnte Konzepte zur Parkraumbewirtschaftung auf zahlreichen nachts leerstehenden Einzelhandelsparkflächen fordern und fördern.

In der schon zitierten Stellungnahme des Bürgeramtes steht zum Thema Parkdruck in Ehrenfeld leider auch: „*Es ist richtig, dass in den von Ihnen genannten Parkhäusern kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Verkehrsteilnehmer sind jedoch nicht verpflichtet, diese Möglichkeiten zu nutzen*“. Diese Argumentation mag formal korrekt sein, macht mich allerdings fassungslos, da hier die damit einhergehende permanente Behinderung, Einschränkung und Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer – insbesondere der Schwächsten – hingenommen und damit ignoriert wird.

Barrierefreiheit. Behinderte, alte und mobilitätseingeschränkte Menschen

Ich wohne schon ein paar Jahre in der Marienstraße und habe auch vor hier „Alt“ zu werden. Ich möchte allerdings nicht darüber nachdenken, wie das dann mal wird, wenn ich auf einen Rollator angewiesen bin.

Eine sehr persönliche Erfahrung, was die Einschränkungen durch die Park- und Verkehrssituation insbesondere für behinderte Menschen bedeutet, musste ich machen, nachdem mein Sohn nach einem Sportunfall auf einen Rollstuhl angewiesen war und sich nur mit diesem oder mit Gehhilfen fortbewegen konnte. Für Reha- und Physiotherapietermine in Deutz konnte er den Weg zum Bahnhof Ehrenfeld nicht uneingeschränkt zurücklegen, eine Verkehrssituation, an der sich bis heute nichts verändert hat. Es gab keinen Tag – nicht einen einzigen (!), wo er nicht mit dem Rollstuhl oder den Gehhilfen gezwungen war, auf die Straße auszuweichen, weil der Gehweg durch parkende Autos blockiert war.

Es gipfelte in einer Situation, als er von seiner Mutter Richtung Bahnhof geschoben wurde und sie mal wieder auf die Straße ausweichen mussten. Ein PKW kam angerauscht, der

Fahrer stieg aus und beschimpfte sie als „*Schlampe*“, die sich mit dem „*Krüppel*“ von der Straße runter machen sollte und spuckte vor sie. Leider ist dies kein *bedauerlicher Einzelfall*. Es ist dauernde Erfahrung von schwächeren Verkehrsteilnehmern – insbesondere von Fußgängern – dass PKW-Fahrer extrem aggressiv reagieren, wenn sie keine „freie Fahrt“ haben, oder versucht wird darauf hinzuweisen, dass sie mit ihrem Fahrzeug den Gehweg blockieren.

Leider scheinen bauliche Maßnahmen notwendig zu sein, um die schwächsten Verkehrsteilnehmer: nämlich Kinder, alte, behinderte, kranke oder anderweitig mobilitätseingeschränkte Menschen zu schützen und um für alle Verkehrsteilnehmer, das heißt auch: für alle Bewohnerinnen und Bewohner, eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Stadtraum zu gewährleisten[1].

Die „*autogerechte Stadt*“ und eine ausschließlich PKW-zentrierte Planung ist ein Relikt aus den 50er/60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und glücklicherweise findet an vielen Stellen ein Umdenken statt. Auch in den „Leitziele der Mobilität in Köln“ (Stadt Köln, Köln Mobil 2015) hat man sich von der Position „wir machen keine Politik gegen das Lenkrad“ verabschiedet und benennt als übergeordnete Leitziele unter anderem:

- Durch weitere Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs werden dessen große Potenziale für die innerstädtische Mobilität erschlossen.
- Die Aufenthaltsqualität für Fußgänger im Stadtraum genießt hohe Priorität.

In diesem Sinne beantrage ich den Beschluss der oben genannten, und in Anlage 2 näher ausgeführten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Weitere Unterzeichner

Anlagen

1. Skizze/Querschnitt Marienstraße
2. Schreiben an Amt für Straßen und Verkehrssicherheit vom 20.05.2014
3. Beschilderungskataster der Stadt Köln, Knoten 18013055, Marienstr. / Leyendeckerstr.
4. Fotodokumentation

---

[1] Siehe auch: *Diskriminierungsverbot als Zusatz im Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes GG; Behindertengleichstellungsgesetz BGG; UN-Behindertenrechtskonvention, Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen;*

Anlage 1: Skizze Querschnitt Marienstraße, Höhe Hausnummer 45

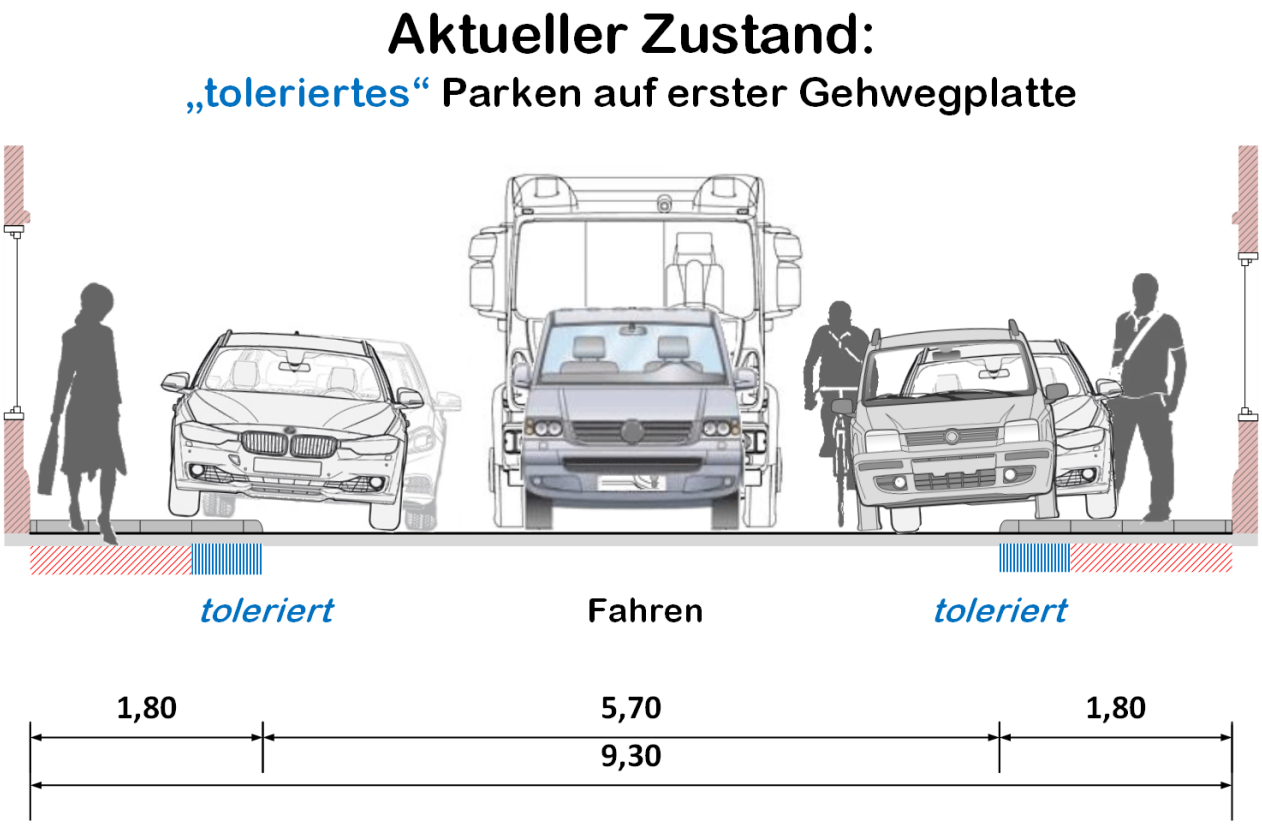

Abbildung 1. maßstäbliche Skizze des aktuellen Zustandes mit einem Gehweg von 1,80 m

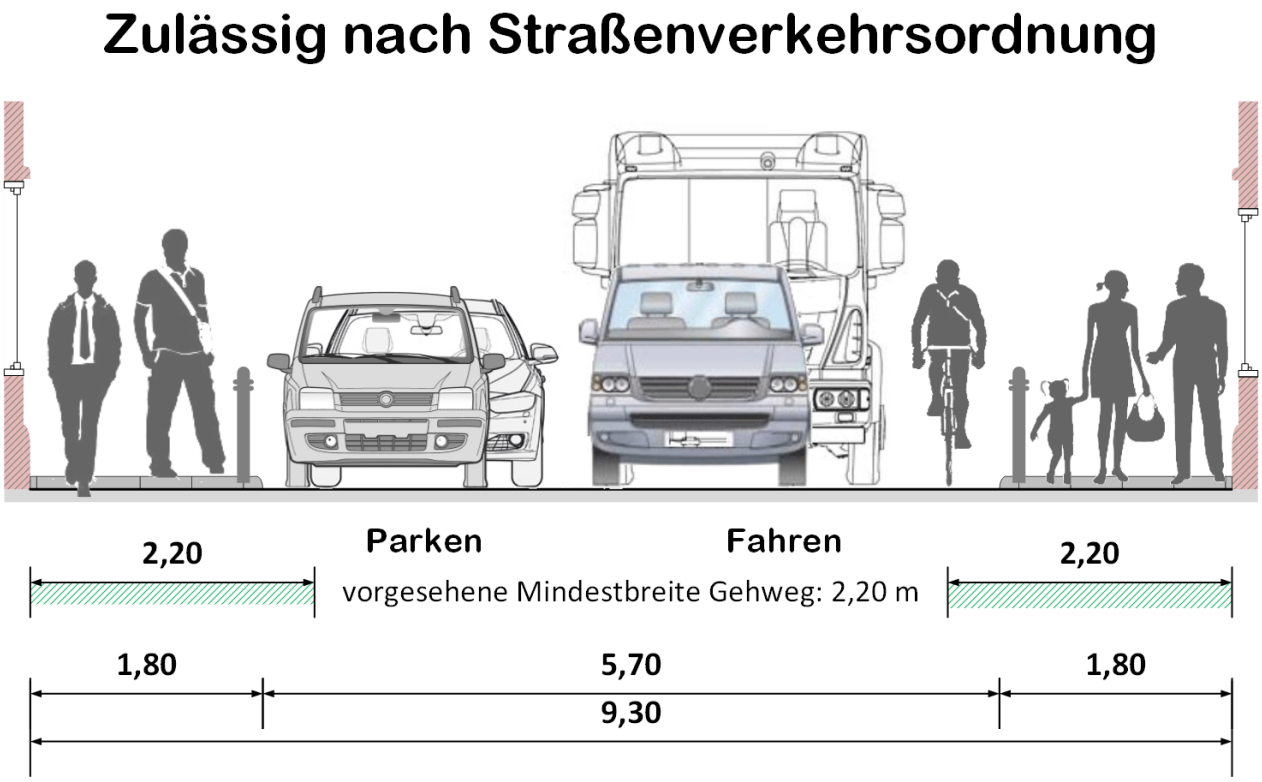

Abbildung 2. Mögliche Umgestaltung mit geordnetem einseitigem Parken unter Einhaltung der Mindestfahrbahnbreite nach StVO.